Nr. 138. — 4. Jahrgang. Sonntag, 15. Juni 1884.

Chemnitzer Anzeiger und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt

für Chemnitz und die Vororte: Altchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau

Abonnementsbestellungen, vierteljährl. 125 Pf. (Zutr. 40 Pf.), monatl. 45 Pf. (Zutr. 15 Pf.), nehmen an die Verlagsexpedition u. Ausgabestellen in Chemnitz u. obigen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur b. d. Postanstalten — Postzigs-Liste 7. Nachtrag Nr. 1059 — (vierteljährl. 150 Pf.) bestellt werden.

Insertionspreis: die schmale (1spaltige) Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfennige. — Unter Eingesandt pro Zeile 30 Pfennige. — Auf große Annoncen und Wiederholungen Rabatt. — Annoncen-Annahme für die nächste Nummer bis Mittag. — Ausgabe jeden Wochentag Nachmittag.

Verlags-Expedition: **Alexander Wiede,** Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Bekanntmachung.

Herr Rechtsanwalt Heinrich Stübel hier ist heute als unbesoldetes Rathsmitglied verpflichtet und eingewiesen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Chemnitz, den 12. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
Andrä, Oberbürgermeister.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht sollen
den 19. Juli 1884
die der Firma A. W. Semmler in Neustadt zugehörigen Grundstücke, als:
1. das Haus- und Gartengrundstück Nr. 7 des Katasters, Nr. 21c des Flurbuchs, Fol. 86 des Grund- und Hypothekenbuchs für Neustadt,
2. das Fabrik- und Gartengrundstück Nr. 7 des Katasters, Nr. 21 des Flurbuchs, Fol. 6 des Grund- und Hypothekenbuchs für genannten Ort,

welche Grundstücke am 1. Mai 1884 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf zu 1: 15,075 Mk. wovon 375 Mk. auf vorhandene Rohrleitungen 2c. entfallen,
zu 2: 7490 M., wovon 1950 Mk. auf den Dampfkessel 2c. entfallen,
gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Chemnitz, am 3. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht, Abth. B.
Rohr. Sch.

Der Kellner Franz Theodor Albert aus Erla bei Schwarzenberg und Franz Wokal aus Böhmen haben sich auf eine gegen sie erstattete Anzeige hier zu verantworten und werden, da ihr dermaliger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, hiermit aufgefordert, ungesäumt vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen oder ihren Wohnort anzuzeigen.

Chemnitz, am 11. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft daselbst.
Dr. Schmidt. Schp.

Bekanntmachung. Postkarten mit Antwort nach Japan.

Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist gegenwärtig auch Japan beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten nach Japan beträgt 20 Pfennig.

Berlin W., 7. Juni 1884.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Stephan.

Bekanntmachung.

Vom 15. Juni ab können aus Deutschland nach Salonichi, Beirut und Smyrna, sowie umgekehrt, Zahlungen bis zum Betrage von 500 Franken im Wege der Postanweisung bewirkt werden.

In Deutschland erfolgt die Einzahlung unter Anwendung des für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Postanweisungsformulars. Der auszuzahlende Betrag ist auf dem Formulare in der Frankenwährung anzugeben; die Umrechnung auf den in der Markwährung einzuzahlenden Betrag wird durch die Aufgabe-Postanstalt besorgt. Die im voraus zu entrichtende Gebühr beträgt 20 Pf. für je 20 Mark oder einen Theil von 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pf. Der Abschnitt der Postanweisung kann zu schriftlichen Mittheilungen jeder Art benutzt werden.

Berlin W., 6. Juni 1884.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.
Stephan.

Erledigt

hat sich die unter'm 31. Mai 1884 erlassene diesseitige Vorladung des Schneidergesellen Richard Louis Arnold aus Oederan.

Chemnitz, 12. Juni 1884.

Die K. Staatsanwaltschaft.
J. V.: Löbe, Ass. Nchtr.

Beste- und billigste Bezugsquelle in Knaben-Anzügen und Knaben-Paletots für das Alter von 2—15 Jahren. Bestellungen nach Maaß werden in der kürzesten Zeit auf's Beste ausgeführt.

S. Adam Nachf., W. Striem, Chemnitz, Markt 7.

Tageschronik.

15. Juni.

1215. Die Magna Charta Englands.
1426. Schlacht bei Außig.
1520. Luther in Bann gethan.
1526. Eröffnung des ersten Reichstags in Speyer.
1768. Korsika wird französisch.
1796. Schlacht bei Wetzlar.
1861. Präsident Jackson erklärt der Union den Krieg.

15. Juni.

1497. Das Festland Amerika's entdeckt.
1815. Schlacht bei Ligny.
1846. Graf Mastai Ferretti = Papst Pius IX.
1860. Fürstentag zu Baden-Baden.
1872. Das Schiedsgericht in Genf.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 13. Juni.

Berlin. „Minnigerode erklärt in einer Zuschrift an die „Elbinger Zeitung", daß er definitiv die Annahme eines Mandats ablehne.

Braunschweig. Der Landtag genehmigte einstimmig und in unveränderter Form die Eisenbahnverträge mit Preußen.

Wien. Heute Mittag fand in der Hofburg die Ueberreichung des Ehren-Diploms der Wiener philosophischen Fakultät an den Kronprinzen statt. Rektor Lang hielt an den Kronprinzen eine kurze Ansprache, worauf Prof. Miklosich demselben das Diplom überreichte. Der Kronprinz dankte für die Auszeichnung und hob hervor, daß die Wiener Universität immer treu zum Reich und dem Herrscherhause gehalten hat.

Wien. Die „Neue Freie Presse" meldet aus Bukarest: „Die Grenzregulirungsarbeiten zwischen Bulgarien und der Dobrudscha verliefen resultatlos. Die betreffende gemischte Kommission löste sich auf. Von Negotin, Knjazevac und Zaicar sind neuerlich Truppen zur Besetzung der Grenze längs Timok abgegangen. Beim Emigrantenführer Gjoka Lazarevic, welcher gefangen wurde, fand man revolutionäre Aufrufe, welcher zum Aufstande aufforderten. Ein deutscher Kabinetskourier reiste gestern via Belgrad nach Nisch."

Paris. In parlamentarischen Kreisen wird angenommen, die gestrige Abstimmung der Kammer würde das Aufgeben des Rekrutirungsgesetzes und die Beibehaltung des jetzigen Gesetzes zur Folge haben. Wahrscheinlich beginnt die Kammer am Montag die Berathung der Verfassungsrevision und beendet dieselbe am Schluß der Woche.

Brüssel. Gestern Abend durchzogen wiederum einige Volkshaufen schreiend und singend die Straßen. Sie wurden von der Polizei bald zerstreut

Madrid. Der Sultan von Marokko stimmt mit Spanien darin überein, daß an der Mündung des Molnayaflusses ein Freihafen angelegt werde. Der Bruder des Sultans traf mit einer Armee an diesem Flusse ein.

London. Im Unterhause erklärte Fitzmaurice: Die Regierung empfing von Frankreich Versicherungen, daß es keinerlei Anschläge betreffs Marokko hege und jede Idee, dort ein Protektorat zu errichten, zurückweise.

London. Das Unterhaus lehnte Woodall's Amendement zur Wahlreformbill, betreffend die Gewährung des Stimmrechts an selbständige Frauen, ab Der Führer der Konservativen, Northcote, unterstützte das Amendement.

Suakin. „Havas" meldet: Vergangene Nacht wurde ein ziemlich lebhafter Angriff zurückgeschlagen.

New-York. Als demokratische Präsidentschaftskandidaten werden nach Tilden's Ablehnung Cleveland, Bayard, Macdonald und Flower in Aussicht genommen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Die ganze gestrige Sitzung des Reichstages wurde von einer resultatlosen Debatte über Rechnungen ausgefüllt. In der Debatte über die Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1879/80 knüpfte Abg. Rickert daran eine Rüge, daß der Kriegsminister als Vertreter des Reichskanzlers Kabinetsordres des Kaisers, durch welche in der preußischen Militärverwaltung irrthümlich erhobene Summen niedergeschlagen wurden, gegenzeichne, sowie daß der Vertrag, den die Post- und Telegraphenverwaltung zur Herstellung einer direkten unterseeischen Kabelverbindung zwischen Deutschland und Norwegen abgeschlossen, dem Reichstage vor der Unterzeichnung nicht vorgelegt worden sei. Redner beantragte, die Dechargirung des Reichskanzlers bis zur Erledigung dieser Bedenken auszusetzen. Der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf leitete sein Recht zur Gegenzeichnung der Kabinetsordres daraus her, daß die preußische Militärverwaltung eine besondere Kontingents- und keine eigentliche Reichsverwaltung sei und daß sie, soweit nicht das Budgetrecht des Reichstages in Betracht komme, vom Reichstag ganz unabhängig sei. Es handle sich hierbei um preußische Ordres, die deshalb vom preußischen Kriegsminister gegenzuzeichnen waren. Um diesen Punkt drehte sich die Debatte fünf Stunden lang. Abg. Richter (Hagen) stellte sich völlig auf den Standpunkt des Abg. Rickert, weil er die Rechte des Reichstags, die dieser nach Ansicht des Reichskanzlers zu weit auszudehnen bestrebt sei, nicht geschmälert wissen wolle. Gegenüber dem Kriegsminister, der das Gnadenrecht der Krone in den Vordergrund gestellt hatte, verwies Redner darauf, daß im Reiche gar kein Gnadenrecht der Krone existire. Der Reichskanzler habe selbst oft genug betont, daß dem Reichstag gegenüber er allein verantwortlich sei, daß also der Kriegsminister kein Recht habe, Mittheilungen an den Reichstag gelangen zu lassen. Aehnlich liege die Sache bezüglich des Vertrages mit Dr. Lasard über das deutsch-norwegische Kabel; durch die Abschließung des Vertrages habe der Reichspostmeister die Rechte des Reichstages verletzt und es müsse Indemnität nachgesucht werden. Der Kriegsminister wiederholte nochmals, daß die preußische Militärverwaltung selbständig und soweit sie nicht gegen den Etat verstoße, sei der Reichstag zur Kritik nicht kompetent; eine Verletzung des Etats stehe aber nicht in Frage. Abg. Windthorst beantragte, zur Klärung und gründlichen Erörterung der Frage den Bericht an die Kommission zurückzuverweisen. Fürst Bismarck, welcher kurze Zeit der Sitzung beiwohnte, erklärte, er habe hiergegen kein Bedenken. Es werde sich dann herausstellen, daß die Forderungen, welche Richter stelle, einfach unerfüllbar seien. da müßte schließlich jeder Vertrag über Ankauf von Remonte-Pferden dem Reichstage zur Prüfung vorgelegt werden. Schließlich wurden die Rechnungen an die Kommission zurückverwiesen. Die Vorlagen über die Dampfer-Subventionen sind nunmehr erst heute an die Reihe gekommen.

— Die Art, wie Staatssekretär v. Bötticher am Schluß der Mittwochssitzung des Reichstages in einer Reihe persönlicher Bemerkungen gegen den Abg Richter sich bemühte, die Verantwortung für die Initiative des Börsensteuerentwurfs vom Fürsten Bismarck abzuwälzen, hat vielfach Aufmerksamkeit erregt und Veranlassung zu verschiedenen Interpretationen gegeben. Man will daraus schließen, daß Fürst Bismarck sich für das Gesetz nicht interessire und sich nicht dafür engagiren werde, daß es zu Stande komme. „Wir glauben", so schreibt jedoch die „Frkf. Ztg.", „daß diese Auffassung irrig ist. Der Austausch persönlicher Bemerkungen machte vielmehr den Eindruck eines Wortgefechts, bei welchem es dem Herrn v. Bötticher nur auf das billige Vergnügen ankam, Herrn Richter zweimal mit der Phrase: „es ist unwahr" antworten zu können, nämlich daß Fürst Bismarck als Reichskanzler oder als Ministerpräsident die Initiative zum Börsensteuer-Entwurf gegeben habe. Vielleicht hat er es in seiner Eigenschaft als Handelsminister gethan; doch das sind ja nur sophistische Unterscheidungen. Die Hauptsache ist: es giebt keinen Minister, der es wagen könnte, einen Gesetzentwurf von solcher Bedeutung einzubringen oder auch nur auszuarbeiten, ohne daß er der Zustimmung Bismarck's sicher wäre, und das Gesetz würde im Bundesrath sicher nicht angenommen werden, wenn der Reichskanzler es nicht wünschte. Selbst wenn die Versuche fortgesetzt werden sollten, den Reichskanzler nachträglich als unschuldig an diesem Gesetz hinzustellen, und die Verantwortung auf Hrn. v. Scholz oder gar Hrn. Burchard abzuwälzen, so werden sie keinen Glauben finden."

— Das Militär-Relikten-Gesetz hat, wie aus Berlin berichtet wird, in den Verhandlungen der Kommission nur in einem Punkte eine wesentliche Aenderung erfahren. Die Bestimmung, wonach Offiziere, Aerzte und Beamte, welche vor Ertheilung des Heirathskonsenses ein bestimmtes Privat-Einkommen oder Vermögen nachzuweisen haben, von der Entrichtung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge befreit sein sollen, ist gestrichen worden. Regierungsseitig wurde zum Beweise, wie unzureichend das Diensteinkommen der betreffenden Offiziere und Beamten zum persönlichen standesgemäßen Unterhalt sei, u. A. darauf hingewiesen, daß schon jetzt einer größeren Anzahl unbemittelter Offiziere Beihilfen aus den dem obersten Kriegsherrn zur Disposition stehenden Fonds regelmäßig gewährt werden müßten. — Vor Ertheilung des Heirathskonsenses müssen an Privateinkommen nachweisen: Hauptleute und Rittmeister II. Klasse jährlich 750 Mark, Premier- und Sekonde-Leutnants jährlich 1800 Mark, Stabs- und Assistenzärzte 750 Mark, Zeugfeldwebel 750 bez. 300 Mk., letzteres sofern sie auf das Avancement zu Zeugoffizieren verzichten, Zeugsergeanten, Wallmeister und Registratoren bei den Generalkommandos je 300 Mark, und Intendanturbeamte, deren Diensteinkommen nicht 2400 Mark erreicht, den Fehlbetrag. Bei den Marine-Offizieren und -Beamten wiederholt sich dies bei den entsprechenden Chargen. Neu aufgenommen in das Gesetz ist die Bestimmung, wonach sich die Verpflichtung zur Zahlung der Wittwen- und Waisengeld-Beiträge nicht auf katholische Militär- und Marine-Geistliche erstrecken soll. Als Anfangstermin für die Giltigkeit des Gesetzes ist der 1. Juli 1884 eingestellt.

Oesterreich-Ungarn. Die Heftigkeit des ungarischen Wahlkampfes scheint ihren Gipfelpunkt überschritten zu haben, wenigstens sind in den letzten Tagen keine neuerlichen Exzesse mehr gemeldet worden. Das Meiste zur Erreichung dieses günstigen Resultates dürften wohl die getroffenen Vorbeugungsmaßregeln beigetragen haben; andererseits aber will man diese Wahrnehmung gemacht haben, daß den besonderen Elementen der Opposition jetzt doch die Erkenntniß der von ihnen heraufbeschworenen Gefahr aufdämmere, und daß sie Mittel und Wege suchten, die entfesselten Leidenschaften zu sänftigen. Thatsache sei, daß einige hervorragende Mitglieder der äußersten Linken und der gemäßigten Opposition seit einigen Tagen in diesem Sinne einen eifrigen Verkehr mit dem Ministerpräsidenten pflegen. — Was die Chancen der einzelnen Parteien betrifft, so dürfte, nach dem Dafürhalten des Budapester Gewährsmannes der „Pol. Korr.", die Regierungspartei aus den Wahlen jedenfalls mit einer stärkeren Majorität, als sie jetzt besitzt, hervorgehen.

Frankreich. Die belgischen Vorgänge werden in Frankreich sehr verschiedenartig aufgefaßt und kommentirt. Die dortigen Ultramontanen natürlich sind voller Jubel und feuern ihre belgischen Gesinnungsgenossen an, das Eisen zu schmieden, so lange es warm ist, und nicht zu ruhen, bis alles, was unter dem Ministerium Frère-Orban geschaffen, bis auf die letzte Spur hinweg gefegt sei. Die Republikaner hingegen werfen den belgischen Liberalen ihre Uneinigkeit vor d. h. denjenigen Fehler, an welchem sie selber in gleichem Maße kranken. Charakteristisch ist, daß von den Radikalen der belgische Wahlausfall gegen die Gemäßigten, und umgekehrt ausgespielt wird, was nicht gerade dafür spricht, daß die Erkenntniß des eigenen Fehlers in den Reihen der französischen Republikaner zur Klarheit durchgedrungen ist

Belgien. Der König von Belgien hat das Entlassungsgesuch des liberalen Ministeriums Frère-Orban angenommen und Herrn Malou mit der Neubildung des Kabinets beauftragt. Die „Ind. belge" zählt bereits die Theilnehmer an der klerikalen Ministerkombination auf. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist den Klerikalen die Herrschaft für eine Periode von mindestens vier Jahren gesichert, so lange dauert es nämlich, bis die Kammer vollständig erneuert sein wird. Jedenfalls fühlen sich die Ultramontanen jetzt als unumschränkte Gebieter der Lage und tragen sich bereits mit der Absicht einer Auflösung des Senats.

Niederlande. Die Krankheit des Kronprinzen von Holland hat sich in den letzten Tagen nicht verschlimmert. Allerdings raubt ein hartnäckiger Husten dem Leidenden die Ruhe, aber das Fieber hat nicht zugenommen und die Krankheits-Erscheinungen nehmen ihren normalen Verlauf. Freilich ist der Kranke außerordentlich schwach. — In Paris hat die lebensgefährliche Erkrankung des holländischen Kronprinzen ein ganzes Rattennest von Befürchtungen aufgejagt, Deutschland könne sich um Holland eingehender kümmern und in einer nicht allzu fernen Zukunft seine angeblich längst gehegten Annexionspläne bezüglich Hollands zur Ausführung bringen. Hierbei wurden die Farben um so stärker aufgetragen, als zugleich verlautete, daß der König der Niederlande, Wilhelm III., ebenfalls schwer leidend wäre. Inzwischen ist in dem Befinden des Letzteren eine Besserung eingetreten. — Artikel 15 der am 3. November 1848 verkündeten Verfassung der Niederlande bestimmt, daß, sobald in der direkten Linie kein männlicher Nachkomme vorhanden ist, die Tochter des Königs zur Thronfolge gelangen soll, so daß betreffenden Falls die am 31. August 1880 geborene Prinzessin Wilhelmine, Tochter aus der mit der Prinzessin Emma von Waldeck geschlossenen Ehe, auf den Thron der Niederlande berufen werden würde. Nach der Verfassung müßte dann ein Regent bestellt werden, und hier knüpft man nun jenseits der Vogesen an, um Deutschland die unsinnigsten und abenteuerlichsten Pläne zuzuschreiben. Selbst die Ernennung des Grafen Herbert Bismarck zum deutschen Gesandten im Haag wird dahin ausgelegt, daß der Sohn des deutschen Reichskanzlers den Lauf der Ereignisse aus der Nähe überwachen soll. — Auch in einem Artikel, den die Pariser Korrespondenz der „Times" veröffentlicht, wird Frankreich aufgefordert, in Egypten mit den Engländern nicht zu rivalisiren,